

Erklärung der Planzeichen

Räumlicher Geltungsbereich der Aufhebungssatzung (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Aufhebungssatzung

§ 1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Planzeichnung. Das Plangebiet befindet sich in direkter Nähe zum historischen Ortszentrum Mangersreuth in der südlichen Ausdehnung des dortigen Siedlungskörpers.

Der Geltungsbereich dieses Aufhebungsverfahrens umfasst die Grundstücke Fl. Nrn. 19/2 (Teilfläche), 20/1 (TF), 27/4, 27/5, 27/6 (TF), 27/8, 27/9, 27/10, 27/11, 27/12 (TF), 29 (TF), 31 (TF), 32 (TF), 130 (TF), 133, 133/1, 133/2, 133/3, 133/4, 133/5, 133/6, 134 (TF), 134/1, 135, 135/1, 135/2, 136, 137, 137/1, 137/2, 152 (TF), 152/1, 158 (TF), Gemarkung Mangersreuth.

§ 2 Aufhebung

Der Bebauungsplan Nr. 51 „für das Gebiet zwischen der neugeplanten B 85 und dem Friedhofsweg in Mangersreuth“ einschließlich aller Planänderungen, wird ersatzlos aufgehoben.

§ 3 Satzungsinhalte

Die Satzung besteht aus dem Aufhebungsplan in der Fassung vom 26.10.2026 mit Festsetzung des Geltungsbereichs, dem Satzungstext, den Verfahrensvermerken sowie der zugehörigen Begründung in der Fassung vom 26.10.2026.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt i. S. d. § 10 Abs. 3 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsgrundlagen

BauGB - Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226) geändert worden ist.

BauNVO - Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 28. Juli 2026 (GVBl. S. 374) geändert worden ist.

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Kulmbach hat in seiner Sitzung am 25.07.2024 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 51 "für das Gebiet zwischen der neugeplanten B 95 und dem Friedhofsweg in Mangersreuth" inklusive aller Änderungen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.08.2024 ortsüblich bekanntgemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplan-Aufhebungsplans in der Fassung vom 20.08.2024 hat in der Zeit vom 02.09.2024 bis einschließlich 27.09.2024 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplan-Aufhebungsplans in der Fassung vom 20.08.2024 hat in der Zeit vom 09.07.2024 bis einschließlich 27.09.2024 stattgefunden.

4. Der Stadtrat der Stadt Kulmbach hat in der Sitzung vom …….. die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am …….. ortsüblich bekannt gemacht.

5. Der Entwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom …….. wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom …….. bis einschließlich …….. öffentlich ausgelegt.

6. Zu dem Entwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom …….. wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom …….. bis einschließlich …….. beteiligt.

7. Die Stadt Kulmbach hat mit Beschluss des Stadtrates vom …….. die Aufhebungssatzung in der Fassung vom …….. gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Stadt Kulmbach, den ……
…… (Siegel)
Oberbürgermeister

8. Ausgefertigt

Stadt Kulmbach, den ……
…… (Siegel)
Oberbürgermeister

9. Der Satzungsbeschluss zu der Aufhebungssatzung in der Fassung vom …….. wurde am …….. i. S. d. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Aufhebungssatzung in der Fassung vom …….. mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Kulmbach zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Aufhebungssatzung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Kulmbach, den ……
…… (Siegel)
Oberbürgermeister

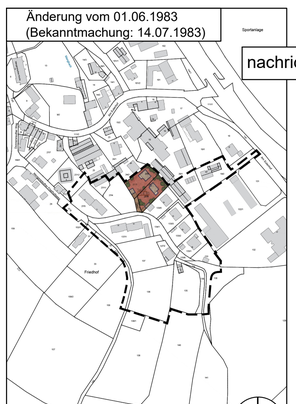
B-Plan Nr. 51
(Bekanntmachung: 28.01.1964)



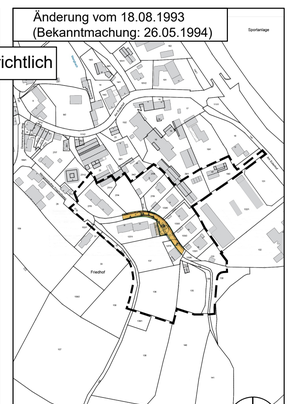
Änderung vom 12.12.1969
(Bekanntmachung: 20.01.1971)



Änderung vom 01.06.1983
(Bekanntmachung: 14.07.1983)



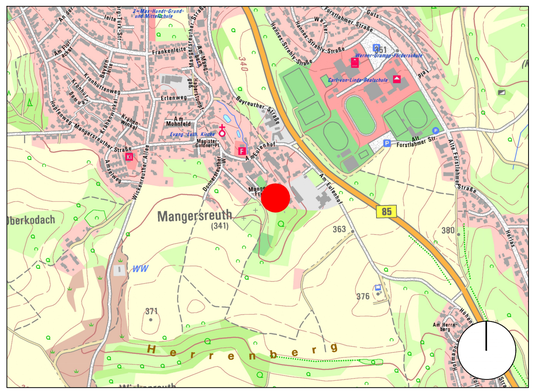
Änderung vom 18.08.1993
(Bekanntmachung: 26.05.1994)



KULMBACH
Stadt Kulmbach

Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan Nr. 51

"für das Gebiet zwischen der neugeplanten B 85 und dem Friedhofsweg in Mangersreuth"



Verortung mit Geltungsbereich (digitale Ortskarte im Maßstab 1:10.000)

Plandatum: 26.10.2026 / Entwurf

M 1 : 1.000

Abteilung 5 / SG 520
Stadtplanungsamt